

# Neues Rechtsberatungsangebot für SKOS-Mitglieder

Autor(en): **Suter, Alexander**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **113 (2016)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840126>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Neues Rechtsberatungsangebot für SKOS-Mitglieder

Die SKOS bietet ihren Mitgliedern ein neues elektronisches Rechtsberatungsangebot an. Die SKOS-Line<sup>plus</sup> kann für Abklärungen bei komplexen Sozialhilfefällen beigezogen werden. Die SKOS reagiert damit auf immer komplexere rechtliche Fragen und einen zunehmenden Beratungsbedarf.

Seit mehr als zehn Jahren haben die SKOS-Mitglieder die Möglichkeit, sich bei Fragen zur Anwendung der SKOS-Richtlinien von der SKOS-Line beraten zu lassen. Ausgewählte Fragen und Antworten werden zudem in der Zeitschrift ZESO und auf der SKOS-Website als Praxisbeispiele publiziert. Die FAQ zu den SKOS-Richtlinien, die sich im Mitgliederbereich der SKOS-Website befinden, ergänzen das breite Angebot an Beratungs- und Informationsdienstleistungen, auf das die Verbandsmitglieder zurückgreifen können (s. Grafik).

Über die Jahre ist die Zahl der Anfragen an die SKOS-Line und deren Komplexität stark gestiegen. Verantwortlich dafür ist nicht zuletzt eine zunehmende Regulierungsdichte in der Sozialhilfe, die verschiedene Auswirkungen mit sich bringt. Sie kann die Rechtssicherheit für Behörden sowie für Klientinnen und Klienten erhöhen, sie macht die Unterstützungs- und Beratungsarbeit für die Sozialdienste aber auch anspruchsvoller. Mitarbeitende von Sozialdiensten sehen sich in ihrem Arbeitsalltag zunehmend mit Fragen konfrontiert, deren Bearbeitung juristisches Wissen aus verschiedenen Rechtsgebieten verlangt. Wo entsprechendes Fachwissen fehlt, beispielsweise bei Sozialdiensten kleiner Gemeinden ohne eigenen Rechts-

dienst, oder wo ein Bedürfnis nach zusätzlicher Rechtssicherheit besteht, will die SKOS ihren Mitgliedern Unterstützung bieten. Das bestehende Beratungsangebot der SKOS wird daher mit der neuen elektronischen Beratungsdienstleistung SKOS-Line<sup>plus</sup> ergänzt.

## Vertiefte juristische Abklärungen

Die SKOS-Line<sup>plus</sup> kann für Fragen, die über die Anwendung der Richtlinien hinausgehen, und für vertiefte juristische Abklärungen beigezogen werden. Neu sind auch spezifische Recherchen und fallbezogene Abklärungen unter Beizug von Klientendossiers möglich, sofern die hierfür notwendigen Voraussetzungen geregelt werden. Weil die Dossiers schützenswerte Personendaten von Klientinnen und Klienten enthalten, muss sichergestellt werden, dass eine Beratung unter Wahrung der kantonalen Datenschutz- und Geheimhaltungsvorgaben erfolgt. Die SKOS verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Anforderungen und stellt eine Dienstleistung zur Verfügung, die einen verschlüsselten Mailverkehr ermöglicht.

Die Beratung der SKOS-Line<sup>plus</sup> muss in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Mitglied und der SKOS geregelt werden. Diese enthält Abmachungen

zum Umfang, zum Ablauf und zu den Kosten der Beratungstätigkeit. Während die SKOS-Line weiterhin kostenlos genutzt werden kann und auch der Zugriff auf die Informationsdienstleistungen kostenlos bleibt, werden die vertieften Beratungen der SKOS-Line<sup>plus</sup> zu einem Ansatz von 140 Franken pro Stunde in Rechnung gestellt.

Die Beratungen erfolgen per E-Mail über die bisherige Adresse der SKOS-Line. Die SKOS informiert darüber, ob eine eingehende Anfrage kostenlos beantwortet werden kann, oder ob das kostenpflichtige Angebot in Anspruch genommen werden muss. Um diese Triage und in der Folge auch eine fundierte Beratung zu ermöglichen, ist die SKOS auf eine prägnante Umschreibung des Sachverhalts und der Fragestellung sowie allenfalls auf das Bereitstellen von weiteren Informationen, beispielsweise Dossier-Auszügen, angewiesen. ■

**Alexander Suter**  
Verantwortlicher SKOS-Line

## SKOS-Line<sup>plus</sup>

Die neue elektronische Beratungsdienstleistung SKOS-Line<sup>plus</sup> wurde Anfang Juli 2016 lanciert und steht allen Verbandsmitgliedern zur Verfügung. Der Zugang erfolgt über die Adresse der SKOS-Line, die im Mitgliederbereich der SKOS-Website aufgerufen werden kann. Dort finden sich auch weiterführende Informationen zu den Beratungs- und Informationsdienstleistungen der SKOS.

Beratungsdienstleistungen		Informationsdienstleistungen	
SKOS-Line	SKOS-Line <sup>plus</sup>	FAQ	Praxisbeispiele
Abklärungen zur Anwendung der SKOS-Richtlinien und Beantwortung einfacher Fragen zum Sozialhilferecht	Vertiefte juristische Abklärungen, Dossierberatung und weitere Leistungen gemäss Abmachung	Regelmässig aktualisierte und erweiterte Sammlung von Antworten auf häufig gestellte Fragen	Jede Ausgabe der ZESO enthält ein ausführlich behandeltes Praxisbeispiel.